



SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 05.12.2023

1. Änderungssatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Thalmässing folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der geplante Abschluss der neuen Globalberechnung (Herstellungsbeitragskalkulation) für die zum 01.01.2024 neugebildete Einrichtungseinheit (Zusammenschluss der bis dato noch 10 technische und rechtlich selbständigen Entwässerungseinrichtungen des Marktes Thalmässing zu nur noch einer Entwässerungseinrichtung) ist im Kalenderjahr 2023 nicht möglich. Neue Beitragssätze werden bis spätestens 31.03.2024 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2024 festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Thalmässing, den 19.12.2023


Johannes Mailinger

Erster Bürgermeister

